

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 11/2020

Potsdam, 05.05.2020

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.1. - Änderung der Regelung der Fremdkassenabrechnung zum 01.01.2020
- 3.1. - Preissenkung der DHL-Päckchengebühr ab 1. Mai 2020

Bereitstellung von Schutzausrüstung durch die KZVLB

Auf dem schwer umkämpften Markt für Schutzausrüstungen ist es der KZVLB gelungen, wieder eine weitere Lieferung von FFP2-Masken, MNS-Masken und Visieren zu erwerben. Sie können diese zum Selbstkostenpreis bestellen. Der Versand erfolgt, solange der Vorrat reicht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bestellformular.

Anlagen

- Bestellung von Schutzausrüstung

Freundliche Grüße
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Heike Lucht-Geuther
Mitglied des Vorstandes

ÄNDERUNG DER REGELUNG DER FREMDKASSENABRECHNUNG ZUM 01.01.2020

Aufgrund der Bitte verschiedener Zahnärzte möchten wir an dieser Stelle auf die mit Wirkung zum 01.01.2020 bundesweit in Kraft getretenen Änderungen der Regelung der Fremdkassenabrechnung hinsichtlich der KZV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften (KüBAGs) hinweisen.

Die Neuregelung beinhaltet die Abschaffung der zusätzlichen Abrechnungswege für KüBAGs, wodurch diese nun ausschließlich dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZV des gewählten Vertragszahnarztesitzes (Wahl-KZV) unterliegen und die HVM-Einbehalte durch die Vor-Ort-KZVen/KZVen am Leistungsort wegfallen. Durch die Anpassungen soll eine eindeutige Zuständigkeit der Wahl-KZV nicht nur für die Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, sondern auch für die HVM-Abrechnung von KüBAGs erreicht werden.

Gemäß Präambel gelten folgende Grundsätze:

Ein Fremdfall liegt vor, wenn ein Vertragszahnarzt einen Versicherten, der außerhalb des Bezirks der KZV am Sitz des Vertragszahnarztes wohnt, vertragszahnärztlich versorgt. Diese Regelung gilt für die Abrechnung sämtlicher über die KZVen abgerechneten GKV-Leistungen für Fremdkassen einschließlich der Leistungen für fremde Sonstige Kostenträger.

Die Abrechnung der KüBAG wird bei der KZV des gewählten Vertragszahnarztesitzes (Wahl-KZV) eingereicht. Die KZV am Sitz der Krankenkasse ermittelt die Vergütungshöhe nach Maßgabe des für die jeweilige Krankenkasse geltenden Gesamtvertrags. Die Modalitäten des Abrechnungsverfahrens richten sich nach den für die Wahl-KZV geltenden Gesamtverträgen. Die Abrechnung der KüBAG umfasst sämtliche Leistungen aller Standorte der KüBAG. Die Fremdkassenfälle rechnet die Wahl-KZV mit der jeweiligen KZV am Sitz der Krankenkasse ab. Die Zahlungsflüsse und evtl. Einbehalte von Krankenkassen wegen Überschreitung der jeweils vereinbarten Gesamtvergütung erfolgen dementsprechend auch über die KZV am Sitz der Krankenkasse. Es gilt der Honorarverteilungsmaßstab der Wahl-KZV.

Die Wahl-KZV fasst alle Honorarteile für die eigenen und fremden Praxisstandorte der KüBAG zusammen und erteilt gegenüber dieser einen Honorarbescheid. Die sachlich-rechnerische Prüfung der Abrechnungen erfolgt durch die Wahl-KZV. Für die Bearbeitung von Berichtigungsanträgen seitens der Krankenkasse oder von Amts wegen eingeleiteter Berichtigungsverfahren ist die Wahl-KZV zuständig; sie erlässt den Bescheid gegenüber dem Vertragszahnarzt und der Krankenkasse.

Die Regelung der Fremdkassenabrechnung nach § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 SGB V finden Sie im Handbuch der KZVLB unter Rubrik V-5.

Ihre Ansprechpartner

*Rainer Linke, stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Telefon: 0331 2977-311,
rainer.linke@kzvlb.de*

*Rouven Krone, Verwaltungsdirektor, Telefon: 0331 2977-351,
rouven.krone@kzvlb.de*

PREISSENKUNG DER DHL-PÄCKCHENGEBÜHR AB 1. MAI 2020

Die Deutsche Post AG macht ihre erst zu Jahresbeginn vorgenommene Gebührenerhöhung wieder rückgängig.

Somit kostet ab 1. Mai 2020 der Versand eines Päckchens der Größe M bis 2 kg in der Filiale wieder 4,50 € (bisher 4,79 €) und bei **Onlinefrankierung 4,39 €** (bisher 4,49 €).

DHL-Versand (max. Gewicht)	Filialpreis	Online-Preis
Päckchen S (2 kg)	3,79 €	3,79 €
Päckchen M (2 kg)	4,50 €	4,39 €
Paket S (2 kg)	nur online	4,99 €
Paket M (5 kg)	7,49 €	5,99 €

Gemäß Anlage 1 BMV-Z kann für Versandkosten der Praxis an das gewerbliche Labor je Versandgang zwischen Zahnarztpraxis und Labor der von der Deutschen Post AG für ein Päckchen (Inland, max. 2 kg) festgelegte Preis der Onlinefrankierung in der jeweils aktuellen Höhe abgerechnet werden. Bei praxiseigenen Laboratorien können keine Versandkosten berechnet werden.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvllb.de

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

KZV Land Brandenburg
Abt. Innere Verwaltung
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam

Tel.-Nr.: 0331 2977-440, oder -441
Fax-Nr. :0331 2977-446
E-Mail: info@kzvlb.de

Bestellung von Schutzausrüstung

In der KZVLB ist eine weitere Lieferung FFP2-Masken, MNS-Masken und Visieren eingetroffen, die zum Selbstkostenpreis bestellt werden können. Die FFP2-Masken sind zu je fünf Stück verpackt. Die MNS-Masken erhalten Sie zu je 50 Stück pro Verpackungseinheit (VE).

Der Versand erfolgt, solange der Vorrat reicht. Wartelisten werden nicht geführt.

Hiermit bestelle ich verbindlich (Bitte entweder per Mail **oder** Fax bestellen, vermeiden Sie Doppelbestellungen):

FFP2-Masken	MNS-Masken	Visier/e*
20,25 inkl. Ust. pro VE \triangleq 5 Masken (entspricht 4,17 € inkl. USt. pro Stück) bis 2 VE	41,65 inkl. Ust. pro VE \triangleq 50 Masken (entspricht 0,83 € inkl. USt. pro Stück) bis 1 VE	13,33 € inkl. USt.
Hier bitte Anzahl VE eintragen!	Hier bitte Anzahl VE eintragen!	Hier bitte Anzahl Visier eintragen!

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Gesamtpreis für die Bestellung von dem Honorarkonto meiner unten ausgewiesenen Abrechnungsnummer abgebucht wird.

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel/Unterschrift